



## Hausordnung Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Schleusegrund

Wir begrüßen Sie und Ihr Kind recht herzlich in unserer KITA! Die KITA gehört den Kindern, sie sind keine Gäste, sondern die Hausherrn.

Wir sind eine öffentliche Einrichtung und betreuen Kinder verschiedener Nationalitäten. Wir dulden keine rassistischen oder menschenverachtenden Äußerungen bzw. Symbole.

### **1. Aufnahme**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach der Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund. Für die Erstaufnahme benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als 4 Wochen sein darf. In der Einrichtung wird mit jeder Familie ein Aufnahmegespräch geführt und der Elternbrief sowie eine „Willkommensmappe“ ausgehändigt.

### **2. Öffnungszeiten**

Unsere Einrichtung öffnet von Montag bis Donnerstag von 06:00 Uhr - 17:00 Uhr und Freitag von 06:00 Uhr – 16:00 Uhr. Von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr werden die Kinder in der Regel in der jeweiligen Gruppe betreut. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine gruppenübergreifende Betreuung.

### **3. Schließzeiten**

Zwischen den Feiertagen am Jahresende und am Freitag nach Himmelfahrt bleibt die Einrichtung geschlossen. Andere Schließzeiten (Teilschließung / Vollschießung) aus organisatorischen oder betriebsnotwendigen Gründen werden mit dem Träger und den Elternvertretern beraten und Sie werden rechtzeitig darüber informiert, z.B. in der „Sonnenblumenpost“.

### **4. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht**

Die Verantwortung des pädagogischen Personals für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die ErzieherInnen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Die Übergabe eines Kindes von den ErzieherInnen an andere Personen erfolgt nur, wenn diese in der Liste für Abholberechtigte eingetragen sind. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwister. Die Liste kann jederzeit eingesehen, ergänzt bzw. erneuert werden. Auch eine unterschriebene Tagesvollmacht kann von den Sorgeberechtigten ausgestellt werden. Auf Telefonanrufe werden keine Kinder mitgegeben. Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern/Großeltern teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern/Großeltern.

Wird ein Kind nicht pünktlich abgeholt, werden ca. 15 min nach Schließzeit die Abholberechtigten der Reihe nach angerufen. Sind diese ca. 1 Stunde nach Schließzeit nicht erreichbar, informieren wir die Polizeiinspektion Hildburghausen. Diese setzt sich mit dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes in Verbindung, um das Kind gegebenenfalls in Obhut zu nehmen.

## **5. Bekleidung**

Die Kinder sollen zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in die KITA kommen, denn wir wollen bei jedem Wetter ins Freie. Bitte achten Sie auf ausreichend Wechselkleidung – der Jahreszeit angepasst. Die Kleidung, Schuhe und Rucksäcke sind zu kennzeichnen. Für verloren-gegangene oder beschädigte Kleidungsstücke bzw. Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

## **6. Mahlzeiten**

In unserer Einrichtung wird von ca. 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr gefrühstückt und von ca. 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr ist Zeit für den Nachmittagsimbiss. Bitte achten Sie auf gesunde Ernährung und vermeiden Sie, Süßigkeiten z.B. Milchschnitten o.ä. mitzugeben. Als Getränke stellen wir den ganzen Tag ungesüßten Tee, Milch, Wasser, ab und zu auch verdünnte Säfte oder Mineralwasser zur Verfügung. Das Mitbringen von Getränkeflaschen von zu Hause ist aus gesundheitlichen Gründen nicht gestattet. (Ausnahme: z.B. Wandertage) Unser Mittagessen wird von der Firma Helk aus Neuhaus geliefert und findet von ca. 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Fehlt Ihr Kind wegen Urlaub oder Krankheit, vergessen Sie nicht, Ihr Kind beim Essensanbieter bis spätestens 8:00 Uhr abzumelden.

## **7. Sicherheit**

Die Ein- und Ausgänge sind während der gesamten Öffnungszeit geschlossen. Alle Personen sind aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Tür- und Torverriegelungen) stets geschlossen sind. Der bekanntgegebene Türcode sollte lediglich den Abholberechtigten/Sorgeberechtigten bekannt sein. Alle anderen Personen dürfen nach wie vor klingeln. Bitte erlauben Sie Ihren Kindern niemals Sicherungseinrichtungen wie z. B. den Zaun zu übersteigen oder den Türcode einzugeben.

## **8. Krankheiten**

Sollte Ihr Kind die KITA aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die KITA nicht besuchen und müssen bei Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes vorlegen.

Ebenso sind Sie verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen wie Übelkeit oder Durchfall den Erziehern mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind. Das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz“ ist als Anlage Bestandteil des Betreuungsvertrages. Das pädagogische Personal behält sich die Entscheidung vor, das Kind vom Besuch der Einrichtung auszuschließen und ob ein Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.

Erkrankt ein Kind in der KITA, oder besteht der Verdacht einer Erkrankung, werden die Sorgeberechtigten informiert, das Kind abzuholen und ggf. einem Arzt vorzustellen.

Die ErzieherInnen sind verpflichtet, beim Befall von Kopfläusen und anderen ansteckenden Krankheiten, bei einmaligem Brechdurchfall, bei Kopfverletzungen, anderen Unfällen oder bei Fieber ab 38°C die Eltern unverzüglich zu informieren und das Kind aus der KITA abholen zu lassen.

Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines sorgeberechtigten Elternteiles sicher gestellt sein. Bei Brechdurchfall muss Ihr Kind mind. 48 Stunden symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu dürfen. Erzieher dürfen Fieber messen bei Verdacht auf hohes Fieber (nicht rektal), Köpfe kontrollieren bei Verdacht auf Kopfläuse. Bei Zeckenbissen, Insektenstacheln und Holzspreißeln informieren wir die Eltern. Wegen Verletzungsgefahr sind die Mitarbeiter nicht befugt, diese zu entfernen.

### **9. Medikamente**

Die ErzieherInnen sind zu informieren, wenn Sie Ihrem Kind zu Hause ein Medikament verabreicht haben. Das pädagogische Personal ist generell nicht berechtigt, Antibiotika, Hausmittel, homöopathische Mittel sowie alle anderen frei verkäuflichen Arzneimittel zu geben bzw. jegliche Art von Injektionen zu verabreichen. In Sonderfällen wird vor der Aufnahme des Kindes in die KITA an einer individuellen Lösung zwischen Kinderarzt, Leitung, Träger und Sorgeberechtigten gearbeitet. Für andere verschreibungspflichtige Medikamente gilt: Medikament muss mit Namen des Kindes beschriftet sein und es bedarf einer entsprechenden Bescheinigung des Arztes mit genauer Dosieranweisung. Dies und die Medikamentengabe muss von den Eltern und ErzieherInnen in der aushängenden Liste im Gruppenraum dokumentiert werden.

### **10. Unfall**

Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der KITA sowie auf dem direkten Weg zur und von der KITA versichert, ebenso bei allen durch die Einrichtung organisierten Ausflüge. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr Kind gefährden kann. Schnüre, Ketten, Kordeln, Bänder, Schlüsselbänder, Tücher u.ä. stellen eine Unfallgefahr dar und sind daher grundsätzlich verboten. Bei Verlust von Schmuck sowie bei Verletzung Ihres Kindes durch Schmuck übernehmen die KITA sowie der Träger der Einrichtung keine Haftung. Kleine Unfälle und Verletzungen werden im Unfallbuch der Unfallkasse Thüringen dokumentiert und die Eltern in Kenntnis gesetzt. Bei jeglicher Art von Kopfverletzung informieren wir die Eltern umgehend. Die Eltern können dann entscheiden, ob sie ihr Kind aus der Einrichtung holen. Ist ein Arztbesuch notwendig, erfolgt über den Träger eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Thüringen.

### **11. Sonstiges**

Bitte cremen Sie Ihr Kind im Sommer morgens zu Hause ein! Wir übernehmen dies am Nachmittag. Welche Sonnencreme verwendet wird, besprechen Sie bitte mit den ErzieherInnen. In der Einrichtung sowie auf dem Gelände der KITA ist das Rauchen verboten. Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen untersagt. Nach vorheriger Terminabsprache steht die KITA – Leitung jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

**Diese Regeln helfen uns allen, das KITA – Leben schön zu gestalten.**

Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter der KITA verbindlich. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wurde in vorliegender Fassung von den Eltern und allen Elternvertretern genehmigt. Sie ist ab sofort gültig und einzuhalten.

Schleusegrund, 15.10.2018